

Ringweg als Gartensiedlung mit Ausnahmen

Die Kleinmachnower Verwaltung und etliche Gemeindevertreter wollen ein Areal am Teltowkanal mit 70 Grundstücken, für das es keinen Bebauungsplan gibt, als Gartensiedlung deklarieren. Einige Nutzer würden dabei ein Dauerwohnrecht erhalten.

VORIGER ARTIKEL

Bahnhofsmieter müssen
vorerst nicht raus

Artikel veröffentlicht: Dienstag,
31.03.2015 17:42 Uhr



NÄCHSTER ARTIKEL

Nach Emily-Sophie geht die
Tür zu

Das Areal soll per Bebauungsplan
geordnet werden

Quelle: Gartenschläger

Kleinmachnow . Im Ringen um geordnete Verhältnisse in der sogenannten Ringwegsiedlung, auch „Klein-Moskau“ genannt, will die Gemeinde einen B-Plan vorantreiben. Der Vorentwurf sieht dabei jetzt eine „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ vor. Geschützt wären dabei etwa 14 Anwohner, die bereits bis Mitte der 90er Jahre, die meisten noch zu DDR-Zeiten, dort wohnen und bei denen dies bauordnungsrechtlich genehmigt ist. Sie erhielten Dauerwohnrecht.

„Sollte sich in Einzelfällen herausstellen, dass Anwohner dort schon sehr lange wohnen, angemeldet sind und die Gemeinde das einst auch angenommen hat, können wir zudem über Einzelfalllösungen sprechen“, sagte Bürgermeister Michael Grubert (SPD) der MAZ. Der Kreis habe da gewissen Spielraum signalisiert. „Die Nutzung wäre auf die Lebenszeit der jetzigen Bewohner begrenzt.“

Das Areal am Teltowkanal, auf dem sich etwa 70 Grundstücke befinden, umfasst Flächen im Bereich Brunnenweg, Kanalweg, Kurzer Weg, Ringweg und des südlichen Erlenweges. Es liegt im sogenannten Außenbereich. Grubert sieht in der Deklaration als Gartensiedlung für Freizeit- und Wochenendnutzung auch die Chance auf einen Aufschwung für das Areal. Derzeit verfallen einige Lauben und Häuser, die Entwässerung ist mangelhaft; eine Folge auch der ungeklärten Situation und fehlenden Baurechts.

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit, dort per B-Plan ein Allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Diese Meinung teilen viele Gemeindevertreter. Das Gebiet liegt auf Torf. Komplexe Pfahlgründungen wären beim Bauen nötig. „Bei 70 Grundstücken ein gewaltiges und von der Infrastruktur her sehr teures Experiment“, sagte Bauausschusschef Matthias Schubert (SPD). Ein Gutachten hatte ergeben, dass das Gelände nicht für Bebauung geeignet ist.

„Die Gemeinde kann die Siedlung nicht als allgemeines Wohngebiet ausweisen, weil ihr dann hohe Schadenersatzansprüche drohen könnten“, betonte auch Grubert. Das Ansinnen einer Kleingartensiedlung, das die dortige Bürgerinitiative ins Spiel brachte, werde man auch prüfen, sagte Grubert. Die Tendenz gehe aber wegen oben genannter Gründe nicht dahin, da auch in diesem Falle das Bauen schwierig und mit hohem Risiko behaftet wäre.

Von Konstanze Wild

